



*Ihr Spezialist im vorbeugenden Brandschutz.*

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Schüßler's Brandschutz, Stefan Schüßler, Lerchenstraße 5, 64823 Groß-Umstadt

### § 1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden genannt: AGB) gelten für alle Dienstleistungen der Firma Schüßler's Brandschutz (im Folgenden genannt: Auftragnehmer).

Verkauf-, Reparatur-, Wartungs- oder Verträge über sonstige Leistungen des Auftragnehmers kommen ausschließlich unter Zugrundelegung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande. Sie gelten auch für alle künftigen Verträge der oben erwähnten Leistungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind nur insoweit wirksam, wie sie diesen AGB nicht widersprechen oder durch den Auftragnehmer schriftlich anerkannt werden. Verwendet der Auftraggeber im Zusammenhang mit dem Abschluss von Verkauf-, Reparatur-, Wartungs- oder Verträgen über sonstige Dienstleistungen eigene AGB, ist er verpflichtet, den Auftragnehmer hierauf hinzuweisen. Erfolgt dies nicht, so gilt zwischen den Vertragsparteien als vereinbart, dass der Auftraggeber darauf verzichtet, aus seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Rechte geltend zu machen, die denjenigen der AGB des Auftragnehmers widersprechen. Soweit die AGB des Auftragnehmers keine ausdrückliche Regelung treffen, gilt das Gesetz.

Soweit einzelne Passagen dieser AGB rechtsunwirksam sind oder werden, berührt dieses nicht die Gültigkeit der AGB insgesamt. Die rechtsunwirksamen Passagen sollen durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt.

Alle Vereinbarungen, Erklärungen und sonstige Angaben bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Änderung der Schriftformklausel bedarf ebenfalls der Schriftform.

### § 2 Angebote / Ausschreibungen

Alle Angebote der Firma Schüßler's Brandschutz werden entsprechend der Anteile für Materialkosten, der Personalkosten und der jeweiligen Gemeinkostenanteile sowie der Gewinnanteile in Abhängigkeit vom jeweiligen Auftragsvolumen kalkuliert und sind grundsätzlich freibleibend. Nicht mit berücksichtigt sind jeweils Faktoren, welche aufgrund der Anfrage keine Berücksichtigung haben finden können.

Dabei gelten alle Preise bei freier Zugänglichkeit der Montageörtlichkeit in den üblichen Raumhöhen bis zu maximal 3,50 m. Kosten für zusätzlich notwendigen Gerüstaufwand, entstehende Wartezeiten oder ähnliches gehen zusätzlich zu Lasten des Auftraggebers.

Mündlich abgegebene Kostenvoranschläge oder sonstige Angebote des Auftragnehmers sind unverbindlich und freibleibend. Schriftliche Kostenvoranschläge sind verbindlich, wenn sie in dem vorliegenden Vertrag ausdrücklich schriftlich enthalten sind und ansonsten in einer gesonderten, schriftlichen Bestätigung dann, wenn der Kostenvoranschlag ausdrücklich als verbindlich bezeichnet ist.

An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung des Auftraggebers überlassenen Unterlagen, wie z.B. Kalkulationen, Zeichnungen etc., behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Auftraggeber unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Soweit der Auftraggeber das Angebot nicht innerhalb der Frist von 14 Tagen annimmt, sind diese Unterlagen uns unverzüglich zurückzusenden.

Kurzfristige Preiserhöhungen behält sich die Firma Schüßler's Brandschutz vor, sofern diese aus Preiserhöhungen der Vorlieferanten oder der Änderungen von Ein- und Ausfuhrgebühren entstehen.

### § 3 Zustand kommen des Auftrages / Vertrages

Der Auftrag kommt grundsätzlich durch eine schriftliche Beauftragung durch den Auftraggeber zustande. Es ist ausreichend, dass das dem Auftrag zugrunde liegende Angebot mit dem Erteilungsvermerk z. B. via Fax oder E-Mail zurückgesandt wird. Wird ein Auftrag beispielsweise auf einer Baustelle erteilt, ohne dass zuvor ein Angebot erstellt wurde, so wird die Auftragserteilung vor Ort schriftlich niedergelegt.

In Ausnahmefällen, bedingt durch die Notwendigkeit sofortiger Handlung, kann der Auftrag ausnahmsweise auch mündlich erteilt werden. Firma, Name der beauftragenden Person, Telefonnummer der Firma, Datum, Uhrzeit und etwaige Zeugen der Beauftragung werden hier durch Schüßler's Brandschutz festgehalten. Der Auftraggeber erhält schnellstens eine schriftliche Bestätigung der Auftragsannahme via E-Mail oder Fax.

### § 4 Fristen

Soweit für die Durchführung der Dienstleistungen Fristen verbindlich vereinbart wurden, verlängern sich diese angemessen für den Fall der höheren Gewalt, Streik, Personalausfällen im Betrieb des Auftragnehmers und bei Lieferschwierigkeiten bei der Beschaffung von Ersatzteilen.

### § 5 Wartung

Im Rahmen von Wartungsverträgen erbringt die Firma Schüßler's Brandschutz die in den jeweiligen Angeboten / Verträgen vereinbarten Dienstleistungen hinsichtlich der turnusmäßigen Überprüfung und Instandhaltung (Wartung) der Geräte / Anlagen. Dazu gehört die Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Geräte / Anlagen. Eventuelle Reparaturleistungen und Wiederbefüllungen an den Geräten / Anlagen werden nach Auftragserteilung erbracht.



*Ihr Spezialist im vorbeugenden Brandschutz.*

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Schüßler's Brandschutz, Stefan Schüßler, Lerchenstraße 5, 64823 Groß-Umstadt

### § 6 Abnahme

Die Wartung wird vom Auftragnehmer, wenn möglich durch eine Plombierung der Anlage, das Anbringen eines Prüfetikettes mit dem Wartungsdatum und Kennzeichnung des Technikers, sowie durch Erstellung einer Prüfbescheinigung bestätigt. Bei der Wartung aufgefallene Mängel werden schriftlich vom Auftragnehmer mitgeteilt.

Sobald der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Durchführung der beauftragten Arbeiten mitteilt, bestätigt der Auftraggeber durch seine Unterschrift, die ordnungsgemäße, erbrachte Dienstleistung der Firma Schüßler's Brandschutz.

### § 7 Gewährleistung, Mängelrügen

Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei erkennbaren Mängeln / Fehlern unverzüglich oder unmittelbar nach Lieferung der Ware oder Abnahme der geleisteten Dienstleistung den Auftragnehmer davon schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Erfolgt dies nicht, ist der Auftragnehmer berechtigt, die ihm daraus entstehenden Schäden gegenüber dem Auftraggeber geltend zu machen. Gewährleistungsansprüche wegen offensichtlicher Mängel müssen binnen einer Abnahmefrist von einem Monat durch den Auftraggeber geltend gemacht werden; anderenfalls sind sie nach Fristablauf erloschen.

Schüßler's Brandschutz haftet bei nachgewiesenem Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den jeweils gültigen, gesetzlichen Vorschriften. Der Auftragnehmer haftet nicht für Mängel die infolge fehlerhafter Handhabung, normaler Abnutzung oder durch Fremdeinwirkung entstanden sind. Bei Reparaturen an den Geräten / Anlagen in Eigenleistung des Auftraggebers oder durch Dritte ohne ein schriftliches Einverständnis des Auftragnehmers erlischt der Gewährleistungsanspruch.

Im Fall einer Haftung für Mangel muss dem Auftragnehmer die Möglichkeit gegeben werden, durch eigene Nachbesserung in seiner Werkstatt oder am Standort des Auftraggebers den Mangel zu beseitigen, ggf. nach seinem Ermessen Ersatz zu liefern. Der Auftraggeber bleibt jedoch berechtigt, bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.

### § 8 Rechnung(en)

Die Rechnungsstellung erfolgt zeitnah anhand der Tätigkeitsnachweise der Firma Schüßler Brandschutz, in der Regel nach Abschluss der Arbeiten. Die Versendung der Rechnung erfolgt noch am Tage der Rechnungsstellung, spätestens am darauf folgenden Tag. Soweit der Auftraggeber nicht ausdrücklich widersprochen hat, können Rechnungen auch auf elektronischem Wege als PDF-Datei übersandt werden. Die Zahlungen an den Auftragnehmer sind sofort nach Erhalt der Rechnung(en) ohne Abzug von Skonto fällig.

Schüßler's Brandschutz gewährt eine Skonto- und Zahlungsfrist nur, soweit diese auf der Rechnung vermerkt ist (Zahlungsbedingungen). Es gelten dann ausschließlich die in der jeweiligen Rechnung ausgewiesenen Zahlungsbedingungen der Firma Schüßler's Brandschutz. Es werden ausschließlich folgende Zahlungsweise akzeptiert: Barzahlung, Überweisung oder Barscheck.

Bei nicht fristgerechter Begleichung der Rechnung(en) werden Verzugszinsen, sowie Mahngebühren erhoben. Die Mahngebühren belaufen sich auf 10,50 € in der Mahnstufe 2 (Mahnung) und auf 15,50 € in der Mahnstufe 3 (Letzte Mahnung); in der Mahnstufe 1 (Erinnerung) werden keine Mahngebühren erhoben.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den Preisen von Schüßler's Brandschutz nicht eingeschlossen. Sie wird in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

Bis zur vollständigen Zahlung des Rechnungsbetrages für die durchgeführten Arbeiten verbleibt das Eigentum an den eingebauten Teilen bei dem Auftragnehmer. Schüßler's Brandschutz behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zum Eingang aller Zahlungen vor.

### § 9 Unterbrechung der Dienstleistung; Beendigung des Auftrages

Bei nicht fristgerechter Rechnungsbegleichung durch den Auftraggeber werden ggf. noch ausstehende Dienstleistungen unverzüglich eingestellt. Die Aufnahme der Tätigkeiten erfolgt dann erst wieder nach dem Ausgleich aller noch ausstehenden Rechnungen, inklusive angefallene Verzugszinsen und Mahngebühren. Hierdurch bedingte Verzögerungen im Bauablauf gehen zu Lasten des Auftraggebers.

### § 10 Gerichtsstand / Erfüllungsort

Zuständig für alle Streitigkeiten aus den jeweiligen Aufträgen ist das Amtsgericht Dieburg. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist Groß-Umstadt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.